

## Presseinformation

12. Juni 2019

# Kreditwirtschaft lehnt Überlegungen des IDW zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen ab

## Kontakt

Dr. Kerstin Altendorf  
für Die Deutsche  
Kreditwirtschaft:  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.

Tel. +49 30  
1663-1250

[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Tanja Beller  
für Die Deutsche  
Kreditwirtschaft:  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.

Tel. +49 30  
1663-1220

[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Melanie Schmergal  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken e. V.  
Pressesprecherin

Tel. +49 30  
2021-1300

[presse-  
stelle@bvr.de](mailto:presse-<br/>stelle@bvr.de)

Norman Schirmer  
Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30  
8192-163

[norman.schirmer@voeb.de](mailto:norman.schirmer@voeb.de)

Stefan Marotzke  
Deutscher

Sparkassen- und  
Giroverband e. V.  
Pressesprecher

Tel. +49 30  
20225-5110

[stefan.marotzke@dsgv.de](mailto:stefan.marotzke@dsgv.de)

Dr. Helga Bender

Verband deutscher  
Pfandbriefbanken e.  
V.

Tel. +49 30

Die Deutsche  
Kreditwirtschaft

- Geplante Änderungen aus dem HGB nicht ableitbar
- IDW-Entwurf führt zu enormer Komplexität
- Weiterentwicklung IDW-Entwurf zusammen mit DK notwendig

## Presseinformation

Der Deutsche Kreditverband (DK) übt in einer aktuellen Stellungnahme deutliche Kritik an dem im Dezember 2018 vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Entwurf zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen im HGB („IDW ERS BFA 7“). Pauschalwertberichtigungen sind von Kreditinstituten zu bilden, um das latente Kreditrisiko von Forderungen abzudecken. Im Kern verlangt das IDW nun, dass zukünftig die Berücksichtigung der noch nicht konkreten Kreditausfälle im HGB auf Basis von erwarteten Verlusten über die gesamte Kreditlaufzeit erfolgen soll.

Die deutschen Banken und Sparkassen kritisieren, dass die geplante Methodik aus den handelsrechtlichen Vorschriften nicht ableitbar sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die gesetzlichen Grundlagen des HGB nicht geändert haben. „Das IDW tritt de facto als Regelsetzer auf, ohne jedoch ein entsprechendes Mandat hierfür zu haben“, sagte Christian Ossig, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, der als diesjähriger Federführer für die DK spricht.

Das vom IDW vorgelegte Modell würde zudem für eine enorme Komplexität sorgen. Selbst die Vorgaben des International Accounting Standards Board (IASB) zur Risikovorsorge im Rahmen von IFRS 9 auf internationaler Ebene sind weniger detailliert als einige Anforderungen des IDW ERS BFA 7. Die DK unterstreicht, dass aufgrund der sehr komplexen Berechnungsverfahren und der damit verbundenen hohen Datenanforderungen eine Umsetzung in vielen Banken und Sparkassen gar nicht bzw. nicht in der vom IDW vorgegebenen Frist bis Ende 2020 möglich ist.

„Die dem HGB zugrunde liegende Methodenfreiheit zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen muss beibehalten werden“, fordert deshalb Christian Ossig. Die DK plädiert nachdrücklich dafür, dass das IDW seinen vorgelegten Entwurf in Zusammenarbeit mit der DK praxisgerechter weiterentwickelt. Insgesamt sollten die Vorgaben des IDW prinzipienbasierter und weniger komplex sein.

Die Stellungnahme der DK ist [hier](#) abrufbar.